

Zielvereinbarung

In Ausgestaltung der am 2. November 2010 unterzeichneten Protokollnotiz
zum Innovationsbündnis Hochschule 2013
und zur Vorbereitung auf den doppelten Abiturjahrgang 2011
wird zwischen

der Hochschule für Musik Nürnberg

vertreten durch den Präsidenten

Prof. Martin Ullrich

– nachfolgend „Hochschule“ –

und

dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

vertreten durch Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch

– nachfolgend „Staatsministerium“ –

folgende Zielvereinbarung geschlossen:

Präambel

Die sechs bayerischen Kunsthochschulen nehmen eine zentrale Rolle für die Ausbildung des kreativen Nachwuchses in Bayern ein. Ihre hohe Anziehungskraft für Studienbewerber aus dem In- und Ausland sowie ihre Absolventen von hohem internationalen Renommee belegen die Qualität ihrer künstlerischen Ausbildung und ihren Rang auch im internationalen Kontext. Um die internationale Konkurrenzfähigkeit der Kunsthochschulen zu sichern, aber auch um die besonderen Anforderungen der kommenden Jahre zu bewältigen, haben das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und die staatlichen Kunsthochschulen in Bayern eine Protokollnotiz zum Innovationsbündnis Hochschule 2013 unterzeichnet, mit dem die Kunsthochschulen vom Geltungsbereich des Innovationsbündnisses erfasst wurden. Die Protokollnotiz gewährt den Kunsthochschulen die notwendige finanzielle Planungssicherheit und dient zugleich als Rahmen für die vorliegende Zielvereinbarung zwischen der Hochschule für Musik Nürnberg und dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

1. Profil und Entwicklungsstand der Hochschule

Die Hochschule für Musik Nürnberg ist zum 1. Januar 2008 in staatliche Trägerschaft überführt worden. Sie bietet ein breit gefächertes künstlerisches und künstlerisch-pädagogisches Studienangebot in allen wichtigen instrumentalen und vokalen Fächern. Besondere inhaltliche Schwerpunkte werden u.a. durch den Studiengang Elementare Musikpädagogik, das Internationale Opernstudio, das Zentrum für Alte Musik und den Bereich Jazz gesetzt.

Es wird von besonderer Bedeutung sein, die Position der jüngsten staatlichen Musikhochschule Deutschlands national und international zu festigen. Hierzu gehören die Studienreform im Rahmen des Bologna-Prozesses, die strukturelle Weiterentwicklung der Hochschule, der musikhochschulgerechte Umbau des Hauptgebäudes und die Abrundung des künstlerischen, künstlerisch-pädagogischen und wissenschaftlichen Angebots.

2. Vereinbarung gemeinsamer Ziele

2.1. Profilbildung in der Lehre

2.1.1. Umstellung auf die gestufte Studienstruktur

Zum Wintersemester 2010/11 werden in Studiengängen, die mit einer Hochschulprüfung abschließen, nur noch Studienanfänger mit dem Abschlussziel Bachelor aufgenommen.

Nach Möglichkeit wird die Hochschule ebenfalls zum Wintersemester 2010/11 ein breit gefächertes Angebot an Masterstudiengängen einführen und in der Zukunft ausbauen.

2.1.2. Profilschärfung

Die Hochschule führt eine Vernetzung der Ausbildungsbereiche und Fachgruppen einschließlich der Ergänzung durch neue Schwerpunkte im Rahmen der neuen Bachelor- und Masterstudiengänge durch. So werden beispielsweise die Fachgruppen Klavier und Korrepetition gemeinsame Schwerpunktprofile anbieten, die Fachgruppe Jazz wird in vielen Ausbildungsbereichen stärker mit den „klassischen“ Studienangeboten vernetzt werden und Studienangebote im Bereich der aktuellen Musik werden (neben der Fachgruppe Aktuelle Musik und der Fachgruppe Jazz) auch von der Fachgruppe Musiktheorie/Musikwissenschaft aus-

gehend angeboten werden. Im Bereich Elementare Musikpädagogik werden die innovativen Aspekte des Großgruppenmusizierens und der Vokalpädagogik verstärkt berücksichtigt.

2.1.3. Erhöhung der Studierenden- und Studienanfängerzahlen

Die Hochschule strebt eine Erhöhung der Studierendenzahlen (unabhängig vom doppelten Abiturjahrgang 2011) um etwa 10 % an. Aus den steigenden Arbeitsmarktbedarfen im Musikschulbereich (z. B. im Fach Elementare Musikpädagogik), aber auch aus den neuen Profilierungsmöglichkeiten im Masterbereich und dem Aufbau eines 3. Zyklus im Sinne der gestuften Bologna-Studiengänge ergibt sich eine wünschenswerte Erhöhung um insgesamt 40 Studienplätze unter Berücksichtigung der personellen Ressourcen.

2.1.4. Auf- und Ausbau neuer Studiengänge

Die Hochschule plant den Auf- und Ausbau neuer Studiengänge (Dirigieren, aktuelle Musik/Komposition, Korrepetition).

2.1.5. Berufsfähigkeit

Die Hochschule stärkt die Berufsfähigkeit der Absolventen durch den Ausbau des Bereiches Schlüsselqualifikationen (überfachliche Qualifikationen wie z.B. Selbstvermarktung und Selbstmanagement, Musikrecht, Musikmarktanalyse, Körpertraining/Sensomotorik, Auftrittstraining) in den neuen Bachelor- und Masterstudiengängen.

2.1.6. Kooperationen

Die Hochschule strebt die Schaffung hochschulübergreifender Lehrangebote an. Mögliche Kooperationspartner hierfür sind u. a. die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, die Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg, die Akademie der Bildenden Künste Nürnberg und die Juilliard School of Music, New York.

2.1.7. Tutorien

Die Hochschule wird ein Konzept für Tutorien in verschiedenen Bereichen entwickeln und erproben.

2.2. Profilbildung in der Forschung

Die Hochschule baut ihre Kooperation mit dem Germanischen Nationalmuseum (GNM) aus. Zusätzlich zu den bereits seit mehreren Jahren in Kooperation durchgeführten Symposien im Rahmen der Tage Alter Musik ist die Realisierung einer aus Drittmitteln finanzierten gemeinsamen Volontariatsstelle vorgesehen. Die Stelleninhaberin bzw. der Stellinhaber soll gleichberechtigt von beiden Institutionen betreut werden und im halbjährlichen Wechsel an den beiden Standorten tätig sein.

Die Hochschule strebt kooperative Promotionsverfahren mit Universitäten an.

2.3. Weiterentwicklung und Umsetzung der Konzepte zur Qualitätssicherung

2.3.1. Qualitätssicherung

Die Hochschule erstellt ein Konzept zur systematischen Qualitätssicherung ihrer Arbeit in den Bereichen Lehre, Kunst, Forschung und Verwaltung.

Die Hochschule strebt eine Weiterentwicklung der Studierendenauswahl (z. B. Eignungsprüfung für künstlerisch-pädagogische Studiengänge) an.

Instrumente der Qualitätssicherung in der Ausbildung (wie Absolventenbefragungen) sollen implementiert werden.

Die Verbesserung der Studienberatung, die Evaluation von Lehrveranstaltungen und die Entwicklung eines Alumnikonzeptes sind weitere qualitätssichernde Maßnahmen, die die Hochschule umsetzen wird.

2.3.2. Maßnahmen zur Reduzierung der Studienabbrecherquote

Bis zum Ende der Laufzeit der Zielvereinbarung strebt die Hochschule an, ein Verfahren zur Ermittlung von fach- und abschlusspezifischen Studienabbrecherquoten einzuführen.

2.4. Ausbau der Internationalisierung

Die Internationalisierung von Lehre und Kunst steht seit langem im Fokus der Hochschule. Bis 2013 soll ein Maßnahmenkatalog entwickelt werden, der neben quantifizierbaren Kriterien, beispielsweise der Zahl der Studierenden in Austauschmaßnahmen, auch qualitative

Kriterien beinhalten soll. Das Ausmaß der Internationalisierung der Hochschule soll umfassend evaluiert werden.

2.4.1. Auslandsamt

Die Betreuung ausländischer Studierender und Lehrender wird durch den Aufbau eines akademischen Auslandsamtes verbessert.

2.4.2. Erasmus

Die Hochschule unterstützt eine verstärkte Nutzung des Erasmusprogrammes.

2.5. Strukturelle und organisatorische Ziele

2.5.1. Informations- und Kommunikationstechnologie

Der Einsatz zeitgemäßer Informations- und Kommunikationstechnologie ist von grundlegender Bedeutung für die Funktionsfähigkeit der Hochschule in ihrer Gesamtheit. Die Hochschule wird künftig Synergiepotenziale unter anderem durch hochschulübergreifende Zusammenarbeit ausschöpfen.

Die Hochschule stärkt die interne IT-Organisation und bindet diese unmittelbar in die Entscheidungs- und Steuerungsstruktur der Hochschulleitung ein.

Die Hochschule stimmt sich in Grundfragen des IT-Einsatzes hochschulübergreifend ab. Sie arbeitet bei der Auswahl und Implementierung von IT-Systemen mit anderen Hochschulen zusammen und strebt die Anschaffung und Implementierung einer integrierten Campus-Management-Software noch im Jahr 2010 an.

Hierfür stellt das Staatsministerium im Jahr 2010 für die Hochschule im Rahmen der verfügbaren Ausgabemittel einen Beitrag von 20.000 € zur Verfügung.

2.5.2. Verwaltung

Die Hochschule fördert eine Fortschreibung und Weiterentwicklung der Stellenstruktur in der Hochschulverwaltung gemäß den Anforderungen an ein innovatives und zukunftsfähiges Hochschulmanagement.

2.5.3. Bibliothek

Die Bibliothek der Hochschule soll durch den Ausbau des Bestandes, das Angebot zusätzlicher Dienste (Datenbanken) und die Erschließung des Bestandes im Internet weiterentwickelt werden.

2.5.4. Kooperationen

Eine intensivierete Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen und kulturellen Einrichtungen im In- und Ausland wird angestrebt.

2.5.5. Drittmittel/Fundraising

Die Hochschule wird verstärkte Aktivitäten im Bereich der Drittmittelinwerbung entfalten und ein Fundraisingkonzept entwickeln.

2.6. Zielgruppenspezifische Förderung

2.6.1. Die Hochschule wird ein Precollege-Konzept entwickeln.

2.6.2. Die Hochschule ergreift Maßnahmen, um die Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. Berufstätigkeit signifikant zu verbessern. Sie führt die in ihrem Gleichstellungskonzept formulierten Maßnahmen fort.

2.6.3. Die Hochschule entwickelt ein Konzept zum Nachteilsausgleich und zur Förderung von behinderten Studierenden.

2.6.4. Die Hochschule entwirft ein Konzept zur Förderung des künstlerischen und wissenschaftlichen Nachwuchses.

2.6.5. Die Hochschule konzipiert berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen in den künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen Bereichen.

3. Maßnahmen zur Vorbereitung der Hochschule auf den doppelten Abiturjahrgang 2011

1. Leistungen des Staates

Das Staatsministerium stellt der Hochschule zweckgebunden zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Hinblick auf den doppelten Abiturjahrgang 2011 in den Jahren 2011 bis 2013 vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber jährlich 65.650 € (Zahl der zusätzlichen Studienanfänger x 6.565 €) zur Verfügung.

2. Leistungen der Hochschule

Die Hochschule verpflichtet sich in den Jahren 2011 bzw. 2012 zur Aufnahme von zusätzlich 10 Studienanfängern im ersten Hochschulsesemester gegenüber dem Basisjahr 2009 (2009: 72 Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester). Die Verpflichtung ist erfüllt, wenn die Hochschule in den Jahren 2011 und 2012 in der Summe 154 Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester (Zahl der Studienanfänger 2009 x 2 + Zahl der zusätzlichen Studienanfänger) erreicht. Die Hochschule kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung über die Verwendung der Mittel entscheiden und die zur Zielerreichung (Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger in den Jahren 2011 bzw. 2012) erforderlichen Maßnahmen treffen. Insbesondere können aus den Mitteln auf Antrag der Hochschule in Abstimmung mit dem Staatsministerium und dem Staatsministerium der Finanzen Stellen geschaffen werden. Die Hochschule erklärt, dass die räumliche Unterbringung der zusätzlichen Studierenden und des zusätzlichen Personals gewährleistet ist.

Die Hochschule berichtet ab dem Jahr 2012 jährlich zum 31.03. über die Verwendung der Mittel, die getroffenen Maßnahmen und die Zahl der zusätzlich aufgenommenen Studienanfänger. Nicht zweckgerichtet verwendete Mittel sind zurückzuerstatten. Sofern die Hochschule ihre Verpflichtung zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger in den Jahren 2011 bzw. 2012 nicht oder nur teilweise erfüllt, erfolgt im Jahr 2013 keine oder nur eine dem Grad der Zielerreichung entsprechende Mittelzuweisung.

3. Fortschreibung

Im Jahr 2013 wird das Ausbauprogramm über alle Hochschularten hinweg einer Überprüfung unterzogen, um etwaige Änderungen der Rahmenbedingungen berücksichtigen zu können. Die Parteien werden sich rechtzeitig vor Ablauf über die Fortschreibung der Zielvereinbarung bis zum Jahr 2015 auf der Grundlage der von der Hochschule vorzulegenden Berichte, der Zielerreichung und der Ergebnisse der Überprüfung verständigen.

4. Berichterstattung, Erfolgskontrolle, Zielerreichung

Die Hochschule wird über die Zielerreichung zum 31.03.2013 berichten. Dem Bericht wird eine Übersicht mit den aus der Anlage ersichtlichen Daten beigefügt. Auf der Grundlage des Berichts wird der Grad der Zielerreichung bewertet. Ferner können für die Erreichung konkreter Ziele ab 2011 weitere Ressourcen oder nichtmonetäre Anreize gewährt werden. Ob und ggf. welche konkreten Konsequenzen bei von der Hochschule zu vertretender Nichterreichung der vereinbarten Ziele zu ziehen sind, wird nach Abschluss der Erfolgskontrolle individuell entschieden.

5. Inkrafttreten, Geltungsdauer, Anpassungsklausel

Die vorliegende Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft. Sie tritt am 31. Dezember 2013 außer Kraft.

Die Hochschule und das Staatsministerium verständigen sich rechtzeitig vor Ablauf über die Fortsetzung der Zielvereinbarung auf der Grundlage der Berichterstattung und der Erfolgskontrolle. Die in dieser Vereinbarung festgelegten Ziele können im Rahmen der prozessbegleitenden Erfolgskontrolle von den Vertragspartnern einvernehmlich an geänderte Verhältnisse angepasst werden.

München, den 2. November 2010

.....

Dr. Wolfgang Heubisch
Staatsminister für Wissenschaft, Forschung
und Kunst

.....

Prof. Martin Ullrich
Präsident